



# MARKTGEMEINDE GROSSPETERSDORF IM BLICK



## 750 Jahre Großpetersdorf

1273 wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt.

### Energiekosten gedeckelt

Das Land Burgenland fixiert nach dem Wärmepreisdeckel auch noch den Wohnpreis-Deckel und einen Energiefixpreis.

Seite 5

### Bauland wird mobilisiert

Die Baulandmobilisierungsabgabe für das Jahr 2022 wird fällig. Genauer Infos wie sie umgesetzt wird, findet man auf

Seite 6

### Kindergarten als Vorbild

Ein preisgekröntes Modell des Kindergartens Großpetersdorf dient als Vorbild für ganz Burgenland.

Seite 7

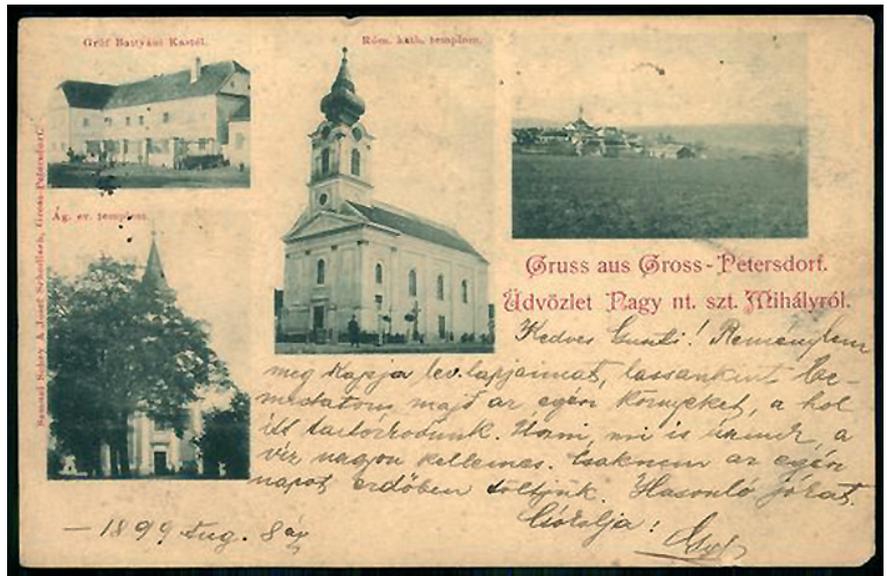
# 750

JAHRE



## MARKTGEMEINDE GROSSPETERSDORF

Die erste sichere Erwähnung des Ortes Großpetersdorf stammt aus einer Urkunde des ungarischen Königs Ladislaus IV. aus dem Jahre 1273. Darin wird die Schenkung der unter dem lateinischen Namen bekannten Siedlung „villa sancti Micaelis“ (das Dorf des heiligen Michael) bestätigt. Aus dem Jahre 1539 stammt ein Urbar, in dem der Ort als „Pettersdorf“ erwähnt wird. Die Markterhebung muss vor dem Jahr 1565 erfolgt sein.



Grosspetersdorf durfte nach der im Tau- chental seinerzeit existierenden Gemeinde „Petersdorf“ und der am Hügel gelegenen Gemeinde „Michaelsdorf“ benannt worden sein. Seither hat sich die Ortsbezeichnung oftmals geändert: Von Sankt Michael, Pertlsdorf, Nagyszentmihály oder Német-Szent-Mihály bis hin zu Großpetersdorf. Im Jahr 1291 eroberte Herzog Albrecht v. Österreich in einem Rachezug gegen die Güssinger unseren Ort - aus dieser Zeit stammt die Bezeichnung „Pertlsdorf“. Dieser deutsche Name blieb in abgewandelter Form bis in die Gegenwart erhalten. Aus dem Jahre 1539 stammt ein Urbar, in dem der Ort als „Pettersdorf“ aufscheint, jedoch nicht als „oppidum“ (Markt) erwähnt, obwohl Märkte schon seit uralter Zeit abgehalten worden waren.

Durch die am 2. September 1565 von Kaiser und König Maximilian II gezeichnete



Urkunde wurde der Gemeinde das Markt- recht verliehen. Diese Urkunde beweist aber auch,

dass hier schon vorher Jahrmärkte abgehalten wurden, welche auch heute noch bestehen. In dieser Zeit findet eine ständige Dezimierung der Einwohneranzahl durch Pest und Kriegswirren statt. In den Jahren 1782 bis 1785 wurde unsere Gemeinde im Zuge der josephinischen Landaufnahme als „Markt Gros Petersdorf oder Nemet Szent Mihaly“ benannt. Großpetersdorf entwickelte sich kontinuierlich weiter, in den Jahren 1850 bis 1854 war es sogar Bezirksort für 50 Gemeinden. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges setzte ein wirtschaftlicher Aufschwung ein - so wurde beispielsweise bereits 1909 die erste Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen.

Der Erste Weltkrieg selbst brachte neben entscheidenden Veränderungen auch schwerwiegende Opfer der Gemeindebevölkerung mit sich.

Der Zweite Weltkrieg brachte wiederum Leid über die Bevölkerung. 1945 wurden Großpetersdorf und seine Umgebung zum Kampfgebiet und nach dem Abzug der deutschen Verbände besetzten russische Streitkräfte den Ort. Nach den nun folgenden schweren Jahren begann ein steter Aufschwung des Ortes, der bis heute anhält. Industriebetriebe wurden angesiedelt,

um eine Abwanderung zu verhindern und eine rege Bautätigkeit veränderte das Ortsbild.

Durch die im Jahre 1957 einsetzende Industrialisierungswelle wurde das einstige idyllische Bauerndorf zur größten Industriegemeinde des Burgenlandes, wobei sich der Ort zwar in seiner Struktur verändert hat, der typische burgenländische Dorfcharakter dadurch aber nicht beeinträchtigt wurde.

Die ansässigen Handels- und Gewerbebetriebe gehen Hand in Hand mit der Schaffung einer vorbildlichen Infrastruktur und zeitgemäßer kommunaler Einrichtungen, die das Leben der Bevölkerung und ihrer Gäste angenehmer gestalten helfen. Eine Vielzahl von Sport- und Freizeiteinrichtungen (Freischwimmbad, Fußball- und Tennisplätze, Fitnessparcours, Mehrzwecksporthalle, Rad- und Wanderwege usw.) bietet den Menschen die Möglichkeit, ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Großer Wert wird auf die Schaffung von Wohnraum gelegt. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Baugenossenschaften und anderen Bauträgern wird dem ständig steigenden Bedarf an Wohnungen Rechnung getragen. Soziale und medizinische Einrichtungen ergänzen das Qualitätsangebot.

## Ortschaften der Marktgemeinde Großpetersdorf

Deutscher Ortsname	Ungarischer Ortsname	Kroatischer Ortsname	Romani Ortsname
Großpetersdorf	Nagyszentmihály	Veliki Petrštof	Simeha
Kleinpetersdorf	Kisszentmihály	Mali Petrštof	-
Kleinzicken	Kisciklény	Mali Cikljín	-
Miedlingsdorf	Mérem	Milištof	-
Welgersdorf	Velege	Velegaj	Velegaja



*Liebe Großpetersdorferinnen  
und Großpetersdorfer!*

Nun ist es so weit. Wir können endlich unser großes Gemeindejubiläum 750 Jahre Großpetersdorf gemeinsam feiern! Ich denke, das können wir Großpetersdorferinnen und Großpetersdorfer mit Demut und Dankbarkeit, aber durchaus auch mit viel Stolz tun. Denn wir haben heute das Privileg und auch die Verantwortung, die Aufbauleistung der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte von vielen Generationen fleißiger Menschen zu schätzen, zu würdigen, aber auch mit dem gemeinsam Erreichten behutsam umzugehen.

In diesem Sinn sage ich ganz offen und mit viel Leidenschaft: Großpetersdorf. Das ist für mich der schönste Ort zu leben! Und ich bin überzeugt, das ist er wahrscheinlich auch für alle Großpetersdorferinnen und Großpetersdorfer. Jedenfalls liegt es an niemand anderem als an uns selbst, dass das auch in Zukunft so bleibt, und dass unsere Kinder und Enkelkinder sowie auch unsere künftig zugezogenen Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses großartige Großpetersdorf erleben können.

Ich wünsche viel Spaß bei den vielen Angeboten und Möglichkeiten, die die Gemeinde bietet und freue mich auch auf unser künftiges Miteinander. Ich hoffe, wir sehen uns bei der einen oder anderen Veranstaltung im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten.

Ihr Bürgermeister

*Rudolf Kohn*

## Flurreinigung am 25. März 2023

Alle, denen die Umwelt am Herzen liegt, sind herzlich eingeladen, an der Flurreinigung der Marktgemeinde Großpetersdorf teilzunehmen. Vor Ostern soll der Müll gesammelt und regelkonform entsorgt werden.

**Treffpunkt ist Samstag, 25. März 2023 um 07:00 Uhr beim Bauhof der Marktgemeinde in der Ungarnstraße 8.**

## Keine Änderung bei Mülltrennung

Für die burgenländischen Konsumenten und Haushalte gibt es aktuell keine Änderung bei der Mülltrennung. Bei uns im Burgenland treten die neuen Vorschriften – Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne – erst mit 1.1.2025 gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft.

Bis dahin bleiben die bestehenden Trennvorschriften in der geltenden Form aufrecht. Weitere Auskünfte Mülltelefon zum Nulltarif **08000 806154** oder unter **www.bmv.at**

Bei Rückfragen: **Dr. Ernst Leitner** BMV – Öffentlichkeitsarbeit: **0664 / 837 73 59**

## kurz gesagt

### ■ Miedlingsdorf

Der Pachtvertrag vom Sportplatz in Miedlingsdorf zwischen der Marktgemeinde Großpetersdorf und der röm. kath. Pfarrkirche wurde aufgelöst. Das Grundstück wurde seitens der Gemeinde für eine landwirtschaftliche Nutzung brauchbar gemacht. Das Abladen von Grün- und Sträucherschnitt ist auf diesem Grundstück strengstens verboten. Wir ersuchen Sie, den Grünschnitt fachgerecht zu entsorgen.

Beim Friedhof in Miedlingsdorf wurde ein Kerzenautomat montiert. Friedhofsbesucher:innen können jederzeit spontan vor Ort auf dem Friedhof Grabkerzen erwerben.

# Gemeindehaushalt 2023

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein ambitionierter Gemeindehaushalt für das Jahr 2023 beschlossen. Die Budgeterstellung stellt für alle Gemeinden eine große Herausforderung dar, vor allem wegen der steigenden Energiekosten und Inflationssteigerungen. Trotzdem plant die Marktgemeinde Großpetersdorf größere Projekte wie die Fortführung der Wasserleitungssanierung, die Sanierung des Hochbehälters, Investitionen für das Schwimmbadbecken und auch im Bereich des Ortszentrums.

In den letzten Jahren wurde die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen auf LED umgestellt. 2023 wird in Großpetersdorf die Umstellung auf LED fortgesetzt, die-

ses Vorhaben läuft einige Jahre, da immer nur einzelne Straßenzüge aufgrund der Kosten getauscht werden.

Gebühren: Wasserbezugsgebühr wurde von € 1,16 je m<sup>3</sup> auf € 1,21 erhöht, die Kanalgebühren bleiben unverändert. Die Hundeabgabe wurde leicht erhöht: Nutzhunde € 10 früher € 8,50, übrige Hunde € 20 früher € 17.

Auch nach Einführung des Klimatickets setzt das Land Burgenland die Förderaktion fort; das Ausmaß der Förderung beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten – jedoch höchstens € 76,00. Auch die Gemeinde behält die Studentenförderung bei – ebenfalls mit maximal € 76,00.

### Auszugsweise die wichtigsten Budgeteckpunkte:

**Gesamtbudget** 9.068.300,00 Euro

#### Infrastruktur

- Schwimmbad / Folientausch 150.000,00 Euro
- Wasserleitungssanierung WVA BA 16 Kleinpetersdorf, Kleinzicken 1.100.000,00 Euro
- Sanierung Hochbehälter Miedlingsdorf 1.200.000,00 Euro
- Sanierung Altlast (95 % gefördert) 2.000.000,00 Euro

#### Soziales

- Diverse Subventionen - Gesamt Vereine, Kirchen, Heizkostenzuschuss, Semesterticket, Jugendtaxigutscheine, 60+ Taxigutscheine, Katzenkastration, Ortsbildpflege etc... 101.300,00 Euro
- Kinderbetreuung / Abgangsdeckung 673.000,00 Euro

#### Sicherheit

- Hochwasserschutz Instandhaltung 30.000,00 Euro
- Feuerwehren 201.900,00 Euro

#### Umwelt

- LED Lampentausch Großpetersdorf 70.000,00 Euro

# Wohnpreis-Deckel und Energiefixpreis

LH Hans Peter Doskozil hat gemeinsam mit Landesrat Heinrich Dorner, Burgenland Energie-Chef Stephan Sharma und OSG-Chef Alfred Kollar ein weiteres Anti-Teuerungspaket mit einem Mietpreisdeckel und einen neuen, günstigen Energiefixpreis für alle Burgenländerinnen und Burgenländer präsentiert. Einerseits werden per 1. April die Mieten im Genossenschaftsbereich auf dem Niveau von Dezember 2022 für zwei Jahre eingefroren und Annuitätensprünge bei der Wohnbauförderung für diesen Zeitraum ausgesetzt – andererseits wird die Burgenland Energie ihren Kunden einen attraktiven Fixpreis anbieten, das sowohl



bei Gas als auch bei Strom spürbare Kostenreduktionen mit sich bringen.

Die Mieten werden per 1. April auf dem Niveau Dezember 2022 eingefroren. Das Land Burgenland übernimmt durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zinszuschüsse die Mehrkosten aufgrund der Zinssteigerungen. Die Genossenschaften können damit auf geplante Mieterhöhungen verzichten und die Mieten auf dem Niveau Dezember 2022 halten. Das Gesamtvolumen der Unterstützung beläuft sich 2023 voraussichtlich auf 10 Mio. Euro. Eine gesonderte Antragsstellung ist nicht notwendig, Korrekturen und Informationen erhalten Mieter und Mieterinnen automatisch. Dieser Zinszuschuss des Landes Burgenland gilt für das Jahr 2023 und auch für das Jahr 2024.

Ab 1. April wird den Burgenland Energie-Kunden ein neuer Tarif angeboten. Der Tarif wird ein Fixpreis für die kommenden 12 Monate sein und im Strombereich 23 Cent pro Kilowattstunde Strom kosten. Im Gasbereich bietet die Burgenland Energie einen Tarif für 9,99 Cent pro Kilowattstunde Energie an.

# Wärmepreis-Deckel

Der Wärmepreisdeckel des Landes Burgenland kann ab sofort auch beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Großpetersdorf beantragt werden.

Folgende Unterlagen müssen bei einer Beantragung mitgebracht werden:

1. Bereits vollständig ausgefülltes Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023 (Formular auf dem Gemeindeamt)
2. Nachweis über das Jahresnettoeinkommen 2022 (z.B. Jahreslohnzettel 2022, Einkommensteuerbescheid, Mitteilung über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kin

derbetreuungsgeld und anderer Leistungen, etc.)

3. Nachweis der Kosten für den Jahreswärmebedarf 2022 und 2023 (z.B. Vorschreibung Teilzahlungsbeträge vom Energielieferanten, Rechnung Heizmaterial)
4. Vertretungsvollmacht, falls Antrag in Vertretung eingebracht wird

Bitte beachten Sie, dass eine Antragsstellung nur bei Vorliegen aller zuvor genannten Unterlagen möglich ist! Nähere Auskünfte erhalten Sie unter 057/600-DW 1060 oder Wärmepreisdeckel - Land Burgenland

## Standing ovations für Oliver Class

Am 21.01.2023 fand im Gasthaus Herics die diesjährige Jahreshauptdienstbesprechung statt. Neben allen Ehrungen, Auszeichnungen, Beförderungen und Berichten waren auch der Bezirksfeuerwehrkommandant, der 1. Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertreter und der 2. Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertreter, der Abschnittsbrandinspektor und der Schulleiter der Landesfeuerwehrschule unter den Gästen, samt unserer kompletten Gemeindevertretung (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Vizebürgermeisterin).

Alleine an dieser Wertschätzung erkennt man den Stellenwert unserer Wehr im Bezirk, und auch in unserer Gemeinde. Zu verdanken haben wir diese Anerkennung unserer Wehr hauptsächlich unserem Kommandanten HBI Oliver Class, welcher nach fast 20-jähriger „Regentschaft“ als Kommandant nun sein Amt zur Verfügung stellt, aber natürlich weiterhin unserer Feuerwehr erhalten bleibt.

Als wichtigster Moment der diesjährigen Jahreshauptdienstbesprechung ist sicherlich der Moment der „Standing ovations“ aller Anwesenden hervorzuheben, der das jahrelange Engagement, das eingebrachte Herzblut und die unzähligen geleisteten Stunden unseres Kommandanten zumindest teilweise würdigen bzw. huldigen sollte.



# Baulandmobilisierung

Mit der Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 wurde im Jahr 2021 die Baulandmobilisierungsabgabe eingeführt. Diese betrifft gewidmetes ungenutztes Bauland wovon es in der Gemeinde genügend gibt. Für das Jahr 2022 wird diese Abgabe, vom Amt der Burgenländischen Landesregierung als Abgabenbehörde, erstmals eingehoben.

## Wer fällt unter die Abgabepflicht?

Unbebaute Grundstücke:

- mit einer Mindestgröße von 300 m<sup>2</sup>
- mit einer Mindestbreite von 9 m
- mit einer Mindestdiefe von 12 m
- und wenn sie verkehrlich erschlossen sind

## Wie hoch ist die Abgabe?

Bemessungsgrundlagen sind das Flächenausmaß des jeweiligen Baulandgrundstückes sowie der mittels Verordnung für jede Gemeinde festgelegte Quadratmeterpreis.

Je nach Grundfläche ist folgender Prozentsatz zu verwenden:

- bis 800 m<sup>2</sup> – 0,5 Prozent
- 801 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup> – 1 Prozent
- 1.001 m<sup>2</sup> bis 1.200 m<sup>2</sup> – 1,5 Prozent
- 1.201 m<sup>2</sup> bis 1.400 m<sup>2</sup> – 1,8 Prozent
- 1.401 m<sup>2</sup> bis 1.600 m<sup>2</sup> – zwei Prozent
- ab 1.601 m<sup>2</sup> – 2,5 Prozent

Grundsätzlich besteht eine Abgabepflicht für alle unbebauten Baulandgrundstücke.

Das Gesetz sieht allerdings eine Reihe von Ausnahmen vor, in denen keine Abgabe zu zahlen ist: So sind etwa Grundstücke für den familieneigenen Bedarf NICHT betroffen!

## Im Detail besteht keine Abgabepflicht:

- bei einem Grundstück im ortsüblichen Ausmaß, dessen Eigentümerin oder Eigentümer das 30./45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das für eigene Kinder oder Enkelkinder, welche das 30./45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorgesehen ist
- in den ersten fünf Jahren ab erstmaliger Baulandwidmung

**IMPRESSUM:** Amtliche Mitteilung. - Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Großpetersdorf, Hauptstraße 36, 7503 Großpetersdorf - Druck: europ rint gmbh, Oberwart.

Die in „Marktgemeinde Großpetersdorf im Blick“ veröffentlichten Inhalte sind sorgfältig bereitgestellt und recherchiert. Dennoch kann die Marktgemeinde Großpetersdorf keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Aktuelle News und wichtige Infos findet man auf unserer Homepage:

[www.grosspetersdorf.at](http://www.grosspetersdorf.at)



9. März 2023 um 19 Uhr  
 Gasthaus Wurglits  
 Hauptstraße 27  
 Großpetersdorf

## Infoveranstaltungen zur Baulandmobilisierung in allen Bezirken mit Landesrat Heinrich Dorner

- in Zeiten von Bausperren, Kennzeichnungen des Baulandgrundstückes als Aufschließungsgebiet, bei aufrechten Baulandbefristungen
- in den ersten drei Jahren ab Erlangung des Eigentums. Die Frist beginnt mit Datum des Abschlusses des Rechtstitels (Kauf- oder Schenkungsvertrag etc.) zu laufen
- in Zeiten der Geltung einer Baulandmobilisierungsvereinbarung
- wenn die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung in eine geeignete Grünfläche stellt
- wenn bereits mit der Bebauung des Baulandgrundstückes begonnen und dies der Baubehörde angezeigt wurde

Sehr interessant könnte der Ausnahmetatbestand **Baulandmobilisierungsvereinbarung** werden.

Gemäß § 24 b haben Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung unter Berücksichtigung der vorhandenen Baulandreserven und des abschätzbaren Baulandbedarfes von fünf bis zehn Jahren Maßnahmen zur Mobilisierung des Baulandes, also zur Schaffung von Bauland zu leistbaren Preisen zu treffen.

Die Neuwidmung von Bauland ist nur zulässig, wenn geeignete Maßnahmen zur Mobilisierung, wie insbesondere privatwirtschaftliche Maßnahmen (**Baulandmobilisierungsvereinbarungen**), getroffen werden. Dabei schließt der Grundstückseigentümer mit der Marktgemeinde Großpetersdorf eine Vereinbarung ab, welche ihn für die Dauer der Vereinbarung von der Abgabe befreit.

Die ersten 5 Jahre hat der Grundstückseigentümer freie Handhabe über sein Grundstück, jedoch hat die Marktgemeinde Großpetersdorf ab dem 6. Jahr die Möglichkeit das Grundstück selbst oder an Dritte zu verkaufen.

# Siegerprojekt aus Großpetersdorf

Zu Fuß gehen ist gesund, doch immer mehr Eltern sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kids. „Kinder, los geht's!“ lautet daher ein neues Pilotprojekt, das vom Land Burgenland in Kooperation mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) gestartet wird und bereits Kindergartenkinder spielerisch auf den Schulweg vorbereitet. Als Vorlage für das vom KFV weiterentwickelte Konzept diente ein preisgekröntes Modell des Kindergarten Großpetersdorf. Dort wurden jetzt die Schulungsunterlagen von Verkehrslandesrat Heinrich Dorner und Bildungslandesrätin Daniela Winkler präsentiert.

Im Rahmen des Projekts werden Kindergartenkinder über mehrere Monate hindurch auf die eigenständige Bewältigung des Schulweges vorbereitet. Die Präsentation der neuen Übungsunterlagen „Kinder, los geht's!“ erfolgte nun im Kindergarten Großpetersdorf. Vorerst werden 10 Kindergärten an dem Pilotprojekt teilnehmen (Neusiedl am See, Weiden, Stotzing, Lackenbach, Lockenhaus, Sieggraben, St.

Michael, Großpetersdorf, Grafenschachen, Mühlgraben).

Die Location für die Präsentation wurde nicht zufällig gewählt, denn der Kindergarten Großpetersdorf erhielt im Jahr 2021 für sein Projekt „Fußgängerausweis für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr“ den 1. Platz beim Österreichischen

Verkehrssicherheitspreis Aquila. Der Preis wird alle 2 Jahre vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) und dem Österreichischen Gemeindebund vergeben. Das Siegerkonzept diente als Vorlage für das Pilotprojekt, wobei die Übungsunterlagen vom KFV weiter optimiert und auf insgesamt 90 Seiten aufbereitet wurden.



**Der Schikurs.** Der Kindergarten veranstaltete gemeinsam mit dem ASKÖ Skiclub Großpetersdorf in St. Jakob einen Kinderschikurs. Es nahmen 29 Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren daran teil. Durch die hervorragende Arbeit der Skilehrer:innen des Skiclubs erlernten die Kinder spielerisch das Skifahren. Der Höhepunkt war der Freitag mit einem abschließenden Skirennen, an dem alle Eltern die Fortschritte ihrer Kinder bewundern konnten.

## TERMINPLAN für POOLBESITZER

Die Marktgemeinde Großpetersdorf ist verpflichtet, die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Aufgrund der derzeit herrschenden Wasserknappheit muss für die Befüllung der Poolanlagen ein Plan erstellt werden, um zeitgerecht einen Termin für die Poolfüllung vergeben zu können.

Alle Poolbesitzer:innen werden ersucht, die benötigte Wassermenge bis **31. März 2023** verlässlich bekanntzugeben. DANKE für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Name

Adresse

Telefonnummer

m<sup>3</sup>

Die ausgeschnittene Meldung bei der Marktgemeinde Großpetersdorf, Hauptstraße 36 abgeben oder telefonisch **03362/2311-0** bzw. per Mail [post@grosspetersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@grosspetersdorf.bgld.gv.at) bekanntgeben.



Fotos unter [www.facebook.com/MarktgemeindeGrosspetersdorf](https://www.facebook.com/MarktgemeindeGrosspetersdorf)

# FASCHING 2023



Die Schauspieler:innen und Musiker begeisterten bei ihren vier Auftritten die zahlreich erschienenen Zuschauer.



**Kinderfreunde.** Riesenandrang und tolle Stimmung beim 1. Kinderfasching des Eltern-Kind-Zentrums „Für dich & mich“ Großpetersdorf. Im Bild die fleißigen Damen des Veranstalters in ihren bunten Kostümen, tatkräftig unterstützt von der Feuerwehr Großpetersdorf. Für Unterhaltung sorgten E.T.P. und DJ Alex. Bericht und viele Fotos von der Veranstaltung unter [www.facebook.com/EKIZGrosspetersdorf](https://www.facebook.com/EKIZGrosspetersdorf).

